

Gibt es Änderungen bei den Altersrenten für Frauen und bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit?

Für die Jahrgänge vor 1952 gibt es derzeit noch unter bestimmten Voraussetzungen die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit. Für diese auslaufenden Altersrenten bleibt es unverändert beim geltenden Recht. Jahrgänge ab 1952 können diese Rentenarten nicht mehr in Anspruch nehmen.